

SATZUNG



§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Feuerwehrverein Teterow e.V. mit Sitz in 17166 Teterow, Fischersteig 28, Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Teterow. Er ist in das Vereinsregister 107 eingetragen und führt den Zusatz e.V.

§ 2 Zweck

Zweck des Feuerwehrvereins Teterow ist die Unterstützung, Förderung und Erläuterung der Aufgaben des Feuerschutzes in der Stadt Teterow, sowie der Förderung und Unterstützung der Heimatpflege und Heimatkunde auf dem Gebiet des Brandschutzes.

Er führt dazu im Zusammenwirken mit der Freiwilligen Feuerwehr Teterow öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Territorium der Stadt Teterow durch, nimmt Einfluss auf die Gestaltung eines regen geistig-kulturellen Lebens im Verein unter Wahrung traditioneller Besonderheiten der Freiwilligen Feuerwehr Teterow, der Pflege des Kulturerbes einer 125jährigen Tradition und Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr Teterow, der Gestaltung einer zielgerichteten Betreuungsarbeit für die Veteranen der Freiwilligen Feuerwehr Teterow und Gewährleistung bei der Unterstützung kultureller Höhepunkte in der Stadt Teterow.

Der Satzungszweck soll insbesondere durch die Gestaltung einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, den Aufbau eines Feuerwehrmuseums im alten Feuerwehrgerätehaus am Mühlenteich zur Geschichte der Freiwilligen Feuerwehr und des Mecklenburgischen Feuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit der Stadtverordnetenversammlung Teterow, dem Magistrat der Stadt Teterow und anderen Vereinen verwirklicht werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Feuerwehrverein Teterow e.V. ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Feuerwehrvereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 4 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Feuerwehrvereins Teterow e.V. oder Aufhebung oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Feuerwehrvereins Teterow e.V. an die Stadt Teterow, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung der Feuerwehrarbeit zu verwenden hat.

§ 5 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Feuerwehrvereins Teterow e.V. ist das Kalenderjahr.

§ 6 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird durch den schriftlichen Bescheid des Vorstandes erworben. Die Mitgliedschaft endet

- mit dem Tod des Mitglieds;

- durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an den Vorstand. Sie ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig;

- durch Ausschluss aus dem Verein.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betreffende Mitglied persönlich/schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Das Mitglied kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss.

§ 7 Organe

Die Organe des Feuerwehrvereins Teterow e.V. sind: der Vorstand, die Mitgliederversammlung, die Revisionskommission.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand des Feuerwehrvereins Teterow e.V. besteht aus dem

1. Vorsitzenden, stellv. Vorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den 1. Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Schatzmeister vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2 Wochen einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,

Entgegennahme des Berichts der Revisionskommission und Bestätigung,

Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission,

Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages,

Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung,

Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss durch den Vorstand,

Beschlüsse über Ehrenmitgliedschaft.

Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse (Festlegung von wesentlichen Aufgaben zur Erfüllung des Vereinszwecks) es erfordert oder wenn mindestens 20 % der Mitglieder die Einberufung schriftliche und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu überzeichnen ist.

Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils im 1. Quartal eines Jahres fällig. Der Vorstand kann bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden, für die Änderung des Vereinszwecks ist jedoch eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder in der Beschlussfassung erforderlich.

Stand: 27.03.2015

Vereinskonto / Spendenkonto
Raiffeisenbank eG Malchin
BLZ: 150 616 98
Konto-Nr.: 41 483

Vorstand
Eckhard Kutnick (1. Vorsitzender)
Henri Mau (stellv. Vorsitzender)

Rechtskräftigkeit
Der Feuerwehrverein Teterow e.V. ist ein Verein i.S.d. §26 BGB
Vereinsitz: Teterow
Amtsgericht Güstrow

St.-Nr. 086/141/02137
Vereinsregister VR 107